

# NACHRICHTEN.

## I.

**54.** Eine großartig angelegte historische Zeitschrift erscheint seit Beginn d. J. in London (Longmans, Green, and Co.): „The English Historical Review“, herausgegeben von Rev. Mandell Creighton, Professor der Kirchengeschichte zu Cambridge.

**55.** Die „Real-Encyklopädie der christlichen Altertümer“ von F. X. Kraus hat soeben durch Ausgabe der 16. bis 18. Lieferung ihren Abschluß gefunden. Als rein kirchengeschichtliche Artikel sind in diesen Lieferungen beachtenswert: „Römische Toleranzedikte“ von Görres (S. 885—901) und „Symbole“ von Funk (besonders seine Ausführung über das Nicaeno-Constantinop.) S. 807—814.

**56.** Die erste eingehende und sehr beachtenswerte Kritik von Adolf Harnack's Lehrbuch der Dogmengeschichte (Bd. I, Freiburg i. B. 1886) hat Friedrich Loofs (Deutsch-evangelische Blätter 1886, S. 177—200) geliefert.

**57.** Ein Zeichen für die Beachtung, welche die Didache auch in Italien gefunden hat, ist das Schriftchen Alessandro Chiapelli's: „Una recente scoperta, La dottrina dei dodici Apostoli“ (Estratto dalla Nuova Antologia, Vol. LIII, Fasc. XVIII), Roma 1885 (19 S. in 8). Nach

einer kurzen Einleitung giebt Chiapelli eine italienische Übersetzung der Didache nebst textkritischen Anmerkungen, zugleich eine „intera illustrazione storica di questa antica scrittura“ verheißend. — Derselbe Autor behandelt in der Zeitung „La Domenica del Fracassa“ (II, 43, Rom 25. Oktober 1885) das Bickel'sche Fragment unter der Überschrift: „Il frammento ora scoperto d'un quinto Evangelio“.

Th. B.

58. Lipsius, der 1884 die zweite Hälfte des zweiten Bandes seines Buches über „die apokryphen Apostelgeschichten und Apostellegenden“ vor der ersten den Actus Petri et Pauli gewidmeten herausgeben mußte, „weil er die Actus Petri Vercellenses noch nicht wieder, die griechischen *πρόξεις Πέτρον* noch gar nicht zu erlangen vermochte“, ist jetzt in den Besitz einer Abschrift des von Tischendorf eingesehenen cod. Patmensis griechischer Akten des Petrus und Paulus gelangt und hat auch einen großen Teil der Actus Petri Vercellenses abgeschrieben erhalten (Jahrb. f. prot. Th. 1886, I, S. 86—106 und 175 f.). Er veröffentlicht an ersterer Stelle die passiones der beiden Apostel und bespricht an letzterer die Actus Petri Vercellenses. Die griechischen Akten sind nach Lipsius' Urteil nicht das gesuchte griechische Original, sondern Rückübersetzungen aus dem Lateinischen. Dem Text, aus dem sie flossen, stehen die Actus Petri Vercellenses und die Actus Pauli Monacenses viel näher als der sogen. Linustext. — Ein Fragment der passio Pauli e codice Monac. 4554 primum editum folgt ohne Prolegomena a. a. O. Heft 2, S. 334—336.

59. Unter den „Apokalyptischen Studien“, in denen Th. Zahn die Verwertung der Nerosage für die Erklärung der Apokalypse zu bekämpfen begonnen hat — Zeitschrift f. kirchl. Wissenschaft und kirchl. Leben 1885, X, S. 523—529: Einleitendes; XI, S. 561—576: Über die Zahl des Tieres; 1886, I, S. 32—45: Über den Ursprung und religiösen Charakter der sibyllinischen Bücher IV, V [VIII, 1—216; XII u. XIII] (noch unvollendet) —, sind

namentlich die letzten von kirchenhistorischem Interesse: Buch IV ist rein jüdischen Ursprungs, Buch V ist aus zwei jüdischen Stücken aus den Jahren 71 und ca. 120 von einem Christen um 150 zusammengestellt, doch rühren von letzterem nur einige Verse her. — Inbezug auf Buch IV steht Zahn mit seinem Urteil nicht so allein, wie er meint, s. gegen Schürer, Zeitgeschichte, S. 517 Schürer in der Theol. Litteraturzeitung 1878 col. 358 und jetzt auch Geschichte des jüd. Volkes II (1886), S. 801.

**60.** Auch Hilgenfeld (Zeitschrift f. wiss. Theol. 1886, I, S. 50—59) und Nösgen (Zeitschrift f. kirchl. Wissensch. und kirchl. Leben 1885, IX, S. 462—470) finden in dem Bickel'schen Fragment (vgl. Theol. Litteraturzeitung 1885, Nr. 12) kein Fragment eines unkanonischen Evangeliums.

**61.** In seiner Zeitschrift f. wiss. Theol. 1886, I, S. 1—26 bringt Hilgenfeld einen Aufsatz „Zum Ursprung des Episcopats“, der mehr der Kritik der Hatch-Harnack'schen Hypothese als der positiven Darlegung der eigenen Ansicht gewidmet ist. Die Kritik hebt neben manchem Belanglosen auch einige wunde Punkte der Hypothese hervor, die im Hintergrund stehende, am Schluß kurz dargelegte positive Ansicht ist im wesentlichen die vor Hatch bei uns verbreitete. — Weit mehr ist die Erledigung der Streitfrage indirekt gefördert durch Schürer's Geschichte des jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi II (1886). Gegenüber dieser zweiten Auflage der neutestamentlichen Zeitgeschichte Schürer's ist es unnötig auf die große Bedeutung hinzuweisen, welche dies Buch für das Studium der ältesten Kirchengeschichte im allgemeinen hat; — das ist allbekannt. Da aber die Anzeige des Buches in der Schürer-Harnack'schen Litteraturzeitung (1885, Nr. 25), eine Selbstanzeige des Verfassers, nur in einem Abdruck der Vorrede bestand, so möge hier wenigstens die besondere Wichtigkeit der Paragraphen hervorgehoben werden, welche von der jüdischen Gemeindeorganisation und den Beamten der Synagoge

(§ 27, S. 358 ff. besonders 364—368), von den Juden in der Zerstreuung, ihrer Gemeindeorganisation und von den Proselyten handeln (§ 31, S. 493 ff. bes. 513 ff. 548 ff.). Die Nachweise Schürer's sind in hervorragendem Mafse geeignet, die Hatch-Harnack'sche Hypothese zu stützen, aber auch zugleich zugunsten eines stärkeren, durch Proselyten vermittelten jüdischen Einflusses zu modifizieren. — Und nicht nur in der eben erwähnten Einzelfrage helfen die Ausführungen Schürer's in § 31 seiner Geschichte u. s. w. die Kluft zwischen „heidenchristlichen“ und „judenchristlichen“ Gemeinden und Gemeindegemeinschaften überbrücken, sondern auch im allgemeinen sind sie für eine richtige Würdigung des jüdischen Einflusses im alten Christentum von einschneidendster Bedeutung. Die Frage nach der Zeit der Clementinen (Hilgenfeld a. a. O. S. 7) oder die nach dem „Judenchristentum“ Hegesipp's (ebenda S. 9) sind von verschwindend geringer Bedeutung gegen die Fragen, welcher Art die Juden waren, welche außerhalb Palästinas an Christus gläubig wurden, und wie hoch etwa die Zahl der Proselyten — des „Thores“ würde man sagen, wenn nicht Schürer diesen Terminus als apokryph erwiesen hätte — in den ältesten Christengemeinden des Reiches zu veranschlagen sei. Beachtet man, daß die Juden in der Zerstreuung nicht waren wie die Jerusalemer Judenchristen: πάντες ζήλωται τοῦ νόμου (Act. 21, 20) vgl. Schürer S. 553 ff., beachtet man weiter, welcher Art das Verhältnis der Proselyten zum Judentum war, und veranschlagt man den Bruchteil der Christengemeinden, welcher aus Proselyten bestand, so groß, als es wahrscheinlich geschehen muß, würdigt man schließlich die klärenden Ausführungen Harnack's in seiner, einer besonderen Hervorhebung bereits nicht mehr bedürftigen Dogmengeschichte I (1886), S. 215 ff.: dann wird die antibaurische Auffassung des ersten Jahrhunderts der Geschichte der christlichen Kirche imstande sein, auch den Rest zu verarbeiten, der bei der bisherigen Verrechnung der Tübinger Erbschaft stets noch zurückblieb und den modifizierten Tübinger Anschauungen immer noch eine gewisse Reaktionskraft liefs. Bemerkenswert ist, daß auch Holtz-

mann in einem Aufsatz über den Leserkreis des Römerbriefs (Jahrb. f. protest. Theol. 1886, I, S. 107—131, vgl. Holtzmann's Einleitung in das Neue Testament 1885, S. 249 f.), ohne entschieden Stellung zu nehmen, dennoch bekennt (Jahrb. S. 129), „dafs die scharfsinnige und beredte Vertretung, welche die heidenchristliche Adresse des Römerbriefs seit 1876 gefunden hat, nicht ohne Wirkung an ihm vorübergegangen sei“.

**62.** In beachtenswerten Bemerkungen „über die Einheitlichkeit der *διδαχή*“ (Jahrb. f. protest. Theol. 1886, II, S. 302—311) resümiert und vervollständigt Lic. Dr. Bratke die Gründe, welche es nahe legen für *διδ.* 1—6 und die verwandten Texte eine auch vom Barnabasbrief benutzte Urschrift anzunehmen, *διδ.* 7—16 aber — der Kürze halber lasse ich die Modifikationen dieser reinlichen Scheidung beiseite — zeitlich und örtlich von jener Urschrift getrennt entstanden zu denken. — Übrigens sei hier auf die höchst dankenswerte Rückschau auf die Verhandlungen über die *διδαχή* aufmerksam gemacht, welche Harnack in der Theol. Litteraturzeitung 1886 Nr. 12 zu geben begonnen hat.

**63.** Wie viel noch daran fehlt, dafs die allgemeinsten Grundsätze geschichtlicher Forschung auch für die Dogmengeschichte anerkannt seien, zeigt der nur deshalb interessante Aufsatz von Dr. R. Schenk in Aschersleben in der Zeitschrift für kirchl. Wissenschaft und kirchl. Leben 1885, VIII, S. 407—413. Um die Vorstellung überverdientlicher Werke bei Hermas wegzudeuten, wird der pastor seiner geschichtlichen Umgebung entnommen und mit Zuhilfenahme neuerer dogmatischer Begriffe interpretiert. Keiner der anderen *patres app.* ist erwähnt!

**64.** In seiner Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie 1886, II, S. 180—206 giebt Hilgenfeld eine neue Textrezension des Polycarpbriefes auf Grund des bekannten Materials und trägt gleichzeitig eine Interpolationshypothese

vor, die der schon in der Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie 1884, S. 374 von Hilgenfeld gebilligten Ritschl'schen eng verwandt ist.

**65.** K. J. Neumann hatte (Theolog. Litteraturzeitung 1881, col. 422) gewifs unter Zustimmung der Mehrzahl der Forscher geäußert, daß rücksichtlich des Widerspruchs, den Hartel und später V. Schultze gegen den Ebert'schen Beweis der Abhängigkeit Tertullians von Minucius Felix erhoben hatten, „eine teilweise Neubegründung des Ebert'schen Resultates allerdings notwendig geworden, aber auch möglich sei“. In diesem Sinn handelt „über Minucius Felix und Tertullian“ sorgfältig und erschöpfend weitläufig Prof. Reek in der Tübinger theol. Quartalschrift 1886, I, S. 64—114.

**66.** E. Nöldechen (vgl. Nachrichten des vor. Heftes Nr. 3) zerstreut die Resultate seiner minutiösen aber ziemlich unfruchtbaren Tertullianstudien in den verschiedensten Zeitschriften: „die Situation von Tertullians Schrift ‚Über die Geduld‘“, Zeitschrift für kirchl. Wissenschaft und kirchl. Leben 1885, XI, S. 577—580; „die Krisis im carthagischen Schleierstreit 206“ [Begründung dieser Zahl erfolgt nicht], ebenda 1886, I, S. 46—56; „Tertullian's Geburtsjahr“ [Wahrscheinlichkeitsgründe für ca. 150], Zeitschr. f. wissensch. Theol. 1886, II, S. 207—223; „Tertullian als Mensch und als Bürger“, v. Sybels Histor. Zeitschrift 1885, S. 225—260; „Tertullian's Verhältnis zu Klemens von Alexandrien“, Jahrb. f. protest. Theol. 1886, II, S. 279 bis 301; „Am Nil und am Bagradas“, Stud. u. Krit. 1886, III, S. 549—567. Geschichtliche Schilderung und sprachlich schöne Darstellung sind dem Verfasser offenbar wichtiger als die Förderung des historischen Wissens. Die Anknüpfung an die Arbeiten anderer muß sich der Leser erst schaffen, das Neue und Eigentümliche in Kleinigkeiten aus einer Menge des bekannten mühsam heraussuchen. Am wichtigsten wäre der Aufsatz über Tertullian's Verhältnis zu Klemens (vgl. auch den Schluß des Aufsatzes in Studien

und Kritiken), — wenn der Beweis einer Abhängigkeit Tertullian's von Klemens wirklich erbracht wäre und durch minutiöse Vergleichung einzelner Gedanken und Wörter überhaupt zu erbringen wäre.

67. Aus einer allerdings jungen aber auf eine Vorlage des Jahres 359 zurückgehenden Handschrift des (Hippolytischen) sogen. *liber generationis* in Cheltenham veröffentlicht Mommsen im *Hermes*, Bd. XXI (1886), S. 142—156 in einem Aufsätze „zur lateinischen Stichometrie“ das am Schluss stehende stichometrische Verzeichnis der biblischen Schriften und der dem Schreiber der Vorlage bekannten Schriften Cyprian's. „Diejenigen Gelehrten“, sagt Mommsen (S. 148), „die sich mit dem Kanon der biblischen Bücher und mit der Kritik Cyprian's sowie mit der Stichometrie überhaupt abgeben, werden nicht verfehlen, sich mit dem Verzeichnis eingehender zu beschäftigen.“ Mommsen selbst begleitet das Verzeichnis mit „vorläufigen Erörterungen“ über die Bedeutung desselben für unsere Kenntnis der Stichometrie und für die cyprianische Kritik. Inbezug auf das erstere werden die Aufstellungen von Diels (*Hermes*, Bd. XVII, S. 377 ff. vgl. *Theol. Litteraturzeitung* 1883, col. 460) bestätigt. An den Resultaten der litterarischen Kritik der *opera Cypriani* wird das Verzeichnis schwerlich etwas ändern, das Fehlen der Schrift *quod idola dii non sint* z. B. wird V. Schultze's Zweifel an deren Echtheit (*Jahrb. für protest. Theol.* 1881, S. 485 ff. vgl. Möller ebenda S. 757 f.) nicht zu stützen vermögen. Doch für die Geschichte der Sammlung der *epp. Cypr.* und für die Handschriftenkritik kann das Verzeichnis sehr wichtig werden. Es stammt wahrscheinlich aus Afrika. Über das Kanonverzeichnis der Handschrift — es hat dieselbe Reihenfolge der Evangelien wie der angebliche Theophiluskommentar — spricht Zahn bei Mommsen S. 148, Anm. 2 (Mitteilung aus einem Briefe Zahn's) und ausführlicher in der *Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft* 1886, III, S. 113—118. Vgl. jetzt über die Mommsen'sche Publikation auch Harnack in der *Theolog. Litteraturzeitung* 1886, Nr. 8.

68. Über die Gedichte des Damasus, ihre Überlieferung und ihren geschichtlichen Wert handelt mehr übersichtlich als erschöpfend de Rossi in seinem *Bulletino* III, 1 (1885), S. 5—31.

69. Die in den Nachrichten des vorigen Heftes in Nr. 9 erwähnten Akten zum Schisma des Jahres 530 hat Mommson auf Grund eigener Kollation der Handschrift im Neuen Archiv XI, 2 (1886), S. 361—368 aufs neue herausgegeben, und zwar zugleich mit den gleichfalls zuerst durch Amelli publizierten, für die Geschichte des römischen Primats und für die Geschichte des Ephesinum von 449 und des Chalcedonense sehr wichtigen Apellationen Flavians von Konstantinopel und Eusebs von Doryläum an den römischen Bischof. — Beide Schriftstücke waren übrigens fast vollständig nach Amelli bereits bekannt gemacht in der (Innsbrucker) Zeitschr. f. kath. Theol. 1883, S. 191 bis 196.

70. Eine sehr dankenswerte Rückschau auf die Verhandlungen über die Echtheit oder Unechtheit der theologischen Schriften des Boëthius im letzten Menschenalter giebt Dräseke in den *Jahrb. für protest. Theol.* 1886, II, S. 312—333. Dräseke selbst stellt sich entschieden auf die Seite derer, welche die Frage zugunsten der Echtheit entschieden glauben, seit in dem sogen. Anecdoton Holderi (ed. Usener 1877) ein Zeugnis Cassiodors für die Echtheit vorliegt. — Dafs jedoch über dies „Zeugnis Cassiodors“ die Akten noch nicht geschlossen werden dürfen, ist zu ersehen aus dem Aufsatz von Dr. G. Schepps „Geschichtliches aus Boëthiushandschriften“ im Neuen Archiv XI, 1 (1886), S. 123—140 bes. S. 128.

71. Gegenüber der ersten Lieferung der Ausgabe des *liber pontificalis* von Duchesne begründet Waitz aufs neue seine Beurteilung des *Catalogus Felicianus* (vgl. Waitz's Art. *Liber pontif.* RE<sup>3</sup> VIII, 643 f.) im Neuen Archiv XI, 2, S. 219—229.

72. Die vielgenannte Schilderung der religiösen und sittlichen Zustände der Merowingerzeit durch Löbell, Gregor von Tours und seine Zeit, 2. Aufl. (1869), S. 209—295 giebt zwar jedem, der Gregor nicht selbst kennt, einen vortrefflichen Einblick in die Verhältnisse jener Zeit, doch fällt der Hauptnachdruck auf die Mitteilungen aus den Quellen, nicht auf die Erklärung und Beurteilung der erschrecklichen Zustände jener Zeit. Umgekehrt ist es mit dem lesenswerten Aufsatz von Ernest Lavisse „La foie et la morale des Francs“ in der „Revue des deux mondes“ vom 15. März 1886.

73. Um die Erforschung der wichtigsten Periode der älteren Kirchengeschichte Spaniens, der Periode, in welcher nach der glänzenden Regierung des arianischen Königs Leovigild die Konvertierung des Reiches erfolgte, hat sich F. Görres seit 14 Jahren vielfach verdient gemacht. Folgende einzelne Aufsätze von ihm liegen vor: 1) „Leovigild's Anfänge“, Forschungen zur deutschen Geschichte XII (1872), S. 593—618; 2) „Nachträge zur Geschichte Leovigild's“, ebenda XIII (1873), S. 634—645; 3) „Hermenigild“, Zeitschrift für histor. Theol. 1873, S. 1 bis 109; 4) „Leovigild's Stellung zum Katholicismus“, ebenda S. 547—604; neuerdings 5) „Beiträge zur spanischen Kirchengeschichte des sechsten Jahrhunderts“, Zeitschrift für wissensch. Theol. 1885, S. 319—332, vgl. die Nachrichten des vorigen Heftes Nr. 7; 6) „Leander, Bischof von Sevilla“, ebenda 1886, I, S. 36—50. Während man nun jenseits des Kanals dankbar von ihm gelernt hat (vgl. die ausgezeichneten Artikel Leovigild, Leander, Hermenigild im „Dictionary of Christian Biographie“) hat Görres Grund, in Deutschland — RE<sup>2</sup> „Leander“ von Zöckler ist eine erfreuliche Ausnahme — über unverdiente Nichtbeachtung zu klagen. So ist beispielsweise die von Görres längst als unzuverlässig erwiesene Nachricht, Leovigild's erste Frau sei Theodosia, eine Katholikin, gewesen noch in der neuen Ausgabe des Gregor von Tours in den Monum. German. wiederholt (Gregor Tur. ed. Arndt I (1884), p. 230, not. 1,

p. 259, not. 1). Das ist keine irrelevante Kleinigkeit, im Gegenteil, wer sie für geschichtlich hält, wird die höchst interessante spanische Kirchengeschichte jener Zeit gar nicht verstehen können. Dennoch ist noch vor kurzer Zeit RE<sup>2</sup> XVI, 847ff. der Artikel „Westgotisches Reich“ mitsamt jener Legende unverändert aus der ersten Auflage abgedruckt, und Görres' Arbeiten sind unerwähnt geblieben. Um so zeitgemäßer ist es, daß Görres in den *Jahrb. für protest. Theol.* 1886, I, S. 132—174 in dem Aufsatz „Leovigild, König der Westgoten, der letzte Arianerkönig“ seine Studien mit mancherlei Nachbesserungen noch einmal zusammengefaßt hat.

74. Daß die sogen. *instructiones Columbani* d. h. die 13 dem Columba von Luxeuil zugeschriebenen Predigten (ed. princeps Patricii Flemingi, *Collectanea sacra. Lovanii 1667*) nicht von Columba herrühren, sondern von einem älteren, gallischen Mönch, der Faustus von Reji als seinen Lehrer verehrte, hat Prof. Hauck in der *Zeitschrift für kirchl. Wissenschaft* 1885, VII, S. 357—364 bewiesen. Gleichzeitig konnte Hauck die verloren geglaubte Fleming'sche Handschrift und neben ihr eine zweite, gleichfalls aus Bobbio stammende, in Turin nachweisen.

75. A. Nürnberger, der sich schon durch mehrere umständliche Publikationen um die handschriftliche Überlieferung des Quellenmaterials zur Geschichte des Bonifatius verdient gemacht hat (s. u. und „Zur handschriftlichen Überlieferung der Werke des heiligen Bonifatius“, Beilage zum Programm des k. Gymnasiums in Neisse 1883/84), behandelt im *Neuen Archiv* XI, 1, S. 9—41 „die Bonifatiuslitteratur der Magdeburger Centuriatoren“ in ähnlicher Weise, wie er ebenda VII, S. 335ff. über das Baronius'sche Bonifatiusmaterial gehandelt hatte: Ein cod. Fuld. der Briefe Bonifatius' in Flacius' Besitz wird eine noch zweifelhaftere Größe als Nürnberger selbst annimmt. Flacius benutzte den hier zuerst mit weitläufigster Genauigkeit beschriebenen cod. 279 August. der Wolfenbüttler Bibliothek.

Diesen erweist Nürnberger als eine indirekt für Flacius veranstaltete Abschrift des bekannten cod. Vindobon.

76. Bei dem Wunsche, Art und Maß der Marienverehrung im ausgehenden Mittelalter zu konstatieren, sah sich Benrath bei dem Fehlen brauchbarer Litteratur — der Tadel trifft nicht v. Lehner, die Marienverehrung in den ersten Jahrhunderten 1881 — auf eigene Forschung angewiesen und bei diesen erwies sich ein Rückgang auf die ältere Zeit als notwendig. So sind Benrath's Studien „Zur Geschichte der Marienverehrung“, Studien und Kritiken 1886, I, S. 7—94; II, S. 197 bis 267 zu einem lehrreichen Überblick über die gesamte vorreformatorische Entwicklung geworden. Für die ältere Zeit ist beachtenswert der Nachweis verschiedenartigen Ursprungs der Marien- und Heiligenverehrung. Auch das mag hervorgehoben werden, daß Benrath mit v. Lehner schon bei Clemens Alex. das *virgo in partu et post partum* nachweist. Für die Datierung mancher altkirchlichen Schrift ist dies nicht unwichtig, vgl. Theolog. Litteraturzeitung 1881, col. 285 und 1884, col. 552. — In diesem Zusammenhang mag auf ein in Carthago neu gefundenes (de Rossi *Bulletino* III, 1 [1884/85], S. 49—52) Fragment eines Marienreliefs aus dem vierten Jahrhundert (nach de Rossi) aufmerksam gemacht werden, weil es für die umstrittene Deutung des ältesten Marienbildes in der Katakombe S. Priscilla (vgl. Kraus, *Realencyklopädie der christl. Altertümer* II, Fig. 205, S. 362) nicht unwichtig zu sein scheint.

*F. Loofs.*

77. Mit einer neuen wertvollen Gabe hat uns soeben der unermüdliche Fleiß Caspari's beschenkt: „Eine Augustin fälschlich beigelegte Homilia de sacrilegiis“ (herausgegeben von der Gesellschaft der Wissenschaften zu Christiania. — Christiania 1886. — 73 S. in 8). Diese von Caspari in einer Einsiedler Handschrift des achten Jahrhunderts aufgefundene Homilie, deren Text er schon 1881 in der „Zeitschrift für deutsches Altertum“ veröffentlicht

und später in einer norwegischen Publikation ausführlich kommentiert hatte, erscheint hier in berichtigtem Texte mit kritischen und sehr eingehenden sachlichen Anmerkungen, sowie von einer Abhandlung (S. 42 — 73) begleitet. In letzterer handelt Caspari 1) von dem Gegenstand der Homilie (der Ausübung götzendienerischer Handlungen und heidnisch-abergläubischer Sitten und Bräuche), 2) von ihrer Einteilung und Form, 3) von ihrer barbarischen, aber lehrreichen Sprache; 4) von ihren Quellen; 5) ihrer Abfassungszeit (Mitte des 6. bis Ende des 8. Jahrhunderts, wahrscheinlich das 8.); 6) Entstehungsort (wohl die nördlichen Gegenden des fränkischen Reiches; der Verfasser irgendein fränkischer Kleriker). Caspari faßt sein Urteil über dieses Schriftstück dahin zusammen, daß es ein höchst merkwürdiger, für die Kirchen- und Kulturgeschichte, speziell die Geschichte des Aberglaubens und die germanische Mythologie sehr wichtiger, sowie auch sprachgeschichtlich interessanter Sermon ist.

*Th. B.*

## II.

78. „Pseudoisidor und die Geschichte der Bischöfe von Le Mans“ ist der Titel einer von Bernhard Simson (in der Zeitschrift für Kirchenrecht, Bd. XXI, S. 151—169) veröffentlichten Studie, die darauf aufmerksam macht, daß die „Acta pontificum Cenonomanensium“, welche „eine erstaunliche Fülle gefälschter Urkunden enthalten“, sich sowohl in dem Streben, die Bischöfe dem Einfluß der weltlichen Macht zu entziehen und sie dem des Römischen Stuhls zu unterstellen, als auch in dem Versuch, die Rechte der Chorbischöfe zu schmälern, nahe mit den pseudoisidorischen Dekretalen berühren.

79. Die treffliche Abhandlung Giseke's: „Über den Gegensatz der Cluniacenser und Cistercienser“ (im „Jahrbuch des Pädagogiums zum Kloster Unser Lieben Frauen in Magdeburg“ [Magdeburg 1886], S. 1—41) giebt ungleich mehr als ihr Titel verspricht. Sie beschränkt sich

nicht darauf, aus den offiziellen Schriften des Cistercienserordens die Bestimmungen namhaft zu machen, welche die bewufste Opposition desselben gegen die Gewohnheiten und Sitten der Cluniacenser bekunden, sondern zeigt uns auch in einer vorausgeschickten Vergleichung, dafs fast in allen Punkten die Gebräuche Cluny's nicht eine Verschärfung, sondern vielmehr eine sehr ansehnliche Ermäßigung der ursprünglichen Regel Benedikt's bedeuteten.

80. Heinr. Denifle hat in der Studie: „Die Sentenzen Abälard's und die Bearbeitungen seiner Theologie vor Mitte des 12. Jahrhunderts“ (im „Archiv für Litteratur- und Kirchengeschichte des Mittelalters“ von Denifle und Ehrle, Bd. I [Berlin 1885], S. 402—469 und S. 584—624) mit der ihn überall in gleicher Weise kennzeichnenden grossen Gelehrsamkeit wie peinlich berührenden Geringschätzung seiner Vorgänger die bisher geltende Annahme, dafs von einer Schule Abälard's auf dem theologischen Gebiete nicht geredet werden könne, bekämpft, indem er nachweist, dafs sowohl die von Rheinwald edierten „Sententiae Abaelardi“ — welche nicht mit Gieseler als ein nach mündlichen Vorträgen von einem Schüler Abälard's niedergeschriebenes Heft anzusehen sind — als auch die drei bisher unbekanntenen Sentenzenbücher 1) einer St. Florianer Handschrift, 2) des Magister Roland, des späteren Papstes Alexander III. und 3) des Magister Omnebene Bearbeitungen der „Theologia“ Abaelard's, d. h. der bisher mit Unrecht den Namen der „introductio ad theologiam“ führenden Schrift desselben sind, welche sämtlich in den dreissiger und vierziger Jahren des 12. Jahrhunderts abgefaßt wurden. Von hohem Interesse ist die von Denifle festgestellte Thatsache, dafs der Magister Roland, als er in Bologna lehrte, seinen Sentenzen die Disposition der „Theologia“ Abaelard's zugrunde gelegt und sich hinsichtlich mehrerer, nicht aller, dogmatischer Punkte wesentlich unter dem Einflufs desselben befunden hat.

81. „Die Kreuzzüge des Grafen Theobald von Navarra und Richard von Cornwallis nach

dem heiligen Lande“ in den Jahren 1239—1242 sind von Röhrich, der sie in seinen „Beiträgen zur Geschichte der Kreuzzüge“ bereits kurz behandelt hat, von neuem in den „Forschungen zur deutschen Geschichte“ (Bd. XXVI, S. 67—102) eingehender untersucht und in ihren Folgen bis zur Eroberung Ascalon's durch die Ägypter (am 15. Okt. 1247) gewürdigt worden.

82. Ein sehr wertvoller Beitrag: „Zur Biographie Heinrich's von Gent“, ist von Fr. Ehrle (im „Archiv für Litteratur- und Kirchengeschichte des Mittelalters“, Bd. I, S. 365—401) geliefert worden. Derselbe weist nach, daß die Bulle Innocenz IV. vom Jahre 1247 durch die Heinrich zum apostolischen Protonotar für Paris ernannt wird, eine Fälschung ist, sowie daß der große belgische Scholastiker nie dem Servitenorden angehörte, und spricht weiterhin die Vermutung aus, daß derselbe nie ein Mitglied der Sorbonne gewesen und ohne genügende Gründe der Familie der Goethals zugezählt wurde.

*R. Zöppfel.*

83. Von dem neuen Archief voor nederlandsche kerkgeschiedenis ed. Acquoy, Rogge, Wybrands ist I, 1 erschienen und bringt unter anderen folgende Beiträge: von Acquoy, über das alte Osterlied „Christ ist erstanden“, Schotel, Gracien of aflaten aan de groote of O. L. Vrouwe-werk te Doodrecht verliend und Meyboom, Susos 100 artikeln in Nederland.

84. Ferner erscheinen seit 1. Januar d. J.: Blätter für Württembergische Kirchengeschichte. Beilage zum Ev. Kirchen-Schulblatt für Württemberg, herausgegeben von O. Herrmann. Stuttgart, Greiner und Pfeiffer. Die bisherigen Nummern (monatlich erscheint eine) enthalten u. a.: Die Urfparreien Württembergs von Pf. Bossert. — Der St. Annakultus in Württemberg von demselben. — Die Aufhebung der Kappenherren in Württemberg von Dr. Schneider.

85. In neuer Gestalt und neuem Verlag erscheint jetzt auch die Zeitschrift für Geschichte des Ober-

rheins, Bd. XL, N. F. I (Freiburg, J. C. B. Mohr, P. Siebeck) und als Beilage dazu die Mitteilungen der badischen histor. Kommission; letztere als eine Art Inventarien der einzelnen Archive: bereits ist hier auch manches Material für kirchliche Ortsgeschichte und Statistik, insbesondere Pfarrvermögen, Stiftungen u. s. w. veröffentlicht.

**86.** Als neues Zeichen für den energisch wiedererwachten Eifer des Franziskanerordens für seine eigene Geschichte wird eine neu angekündigte Zeitschrift gelten dürfen: *Miscellanea Franciscana di storia, di lettere, di arti ed. Pulignani in Foligno.*

**87.** Von dem Archiv für Litteratur- und Kirchengeschichte des Mittelalters von Denifle und Ehrle sind nun Bd. I, 2—4 und II, 1 erschienen und haben wiederum eine Fülle wertvollen Materials und tief eingreifender Untersuchungen gebracht. Denifle veröffentlicht darin 1) die Sentenzen Abälards und die Bearbeitungen seiner Theologie vor Mitte des 12. Jahrhunderts — eine Arbeit von hervorragendem Interesse für die Geschichte der Scholastik und der Stellung Abälards in ihr (s. oben Nr. 80); 2) die Konstitutionen des Predigerordens vom Jahre 1228 — von ebenso großer Bedeutung für die Entstehung und den ursprünglichen Charakter des Predigerordens wie für die Entwicklung seiner Gesetzgebung; 3) das erste Studienhaus der Benediktiner an der Universität Paris; 4) die päpstlichen Registerbände des 13. Jahrhunderts und das Inventar derselben vom Jahre 1339; 5) mehrere kleinere Mitteilungen, darunter besonders zu bemerken die Abhandlung über Baldewin von Braunschweig und sein Verhältnis einerseits zur Chronik des Jordan von Giano und andererseits zu späteren Chroniken des Ordens. Von Ehrle ist erschienen 1) die Fortsetzung und Vollendung seiner Veröffentlichungen zur Geschichte des Schatzes, der Bibliothek und des Archives der Päpste <sup>1)</sup>; 2) Beiträge zur Biographie Heinrichs von Gent

1) Eine Fortsetzung zu dieser Publikation bildet das kürzlich

(s. o. Nr. 82); 3) über die historischen Handschriften zu San Francesco; 4) über die Spiritualen und ihr Verhältnis zum Franziskanerorden und den Fraticellen — außerordentlich wertvolles Material aus Handschriften zur Geschichte der Streitigkeiten im Orden zu Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts. Bis jetzt sind hier veröffentlicht a) die epistola excusatoria des Br. Angelo da Clareno von 1317; b) Auszüge aus der vertraulichen Korrespondenz desselben Parteiführers mit seinen Gesinnungsgenossen und Freunden; c) Untersuchung und Überblick über die Historia septem tribulationum ordinis Minorum, als deren Verfasser nun Ehrle doch wieder denselben Angelo erweist. Vollständig mitgeteilt wird die sechste Heimsuchung (ein Teil derselben [= Ehrle, S. 142—149] ist kurz vorher von Tocco im Archivio stor. Ital. 1885 veröffentlicht worden). Seither ist auch II, 2 erschienen, welche die Fortsetzung der zuletzt genannten Arbeit Ehrle's (tribulatio III—V samt anderen kleineren Stücken) sowie einen Aufsatz von Denifle, Zur Gelehrtengeschichte des Predigerordens im 13. und 14. Jahrhundert enthält.

88. Nachdem die Herausgabe der Regesten Innocenz' IV., Bonifaz' VIII., Benedikt's XI. durch die École française à Rome, sowie diejenigen Leo's X. im Auftrag des gegenwärtigen Papstes durch Hergenröther unternommen worden ist, sind auch diejenigen Clemens' V. in Angriff genommen unter dem Titel: „Regestum Clementis papae V. ex vet. archet. editum cura et studio monachorum O. S. Benedicti. Annus I Romae 1885.“

89. Von den Geschichtsquellen der Provinz Sachsen ist als Bd. XXI erschienen: Päpstliche Urkunden und Regesten aus den Jahren 1295—1352, die Gebiete

---

erschienene Werk von M. Faucon, La librairie des papes d'Avignon; sa formation, sa composition, ses catalogues (1316—1420) d'après les registres de comptes et d'inventaires des archives vaticanes. T. I. Paris 1866 (als Teil der Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome. Fasc. 43).

der heutigen Provinz Sachsen und deren Umlande betreffend, herausgegeben von G. Schmidt.

90. In der Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Litteratur XXX N. F. XVIII, 2, S. 89—132 handelt Wolfram über Kreuzpredigt und Kreuzlied, und weist nach, daß der Inhalt der Kreuzlieder des 12. und 13. Jahrhunderts fast ganz auf den Kreuzpredigten und päpstlichen Bullen dieser Zeit beruhe. Zugleich wird der Versuch gemacht, eine Anzahl Kreuzlieder zu datieren.

91. In den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte VIII, 4, S. 282—289 macht G. Bossert auf die Bedeutung der Kirchenheiligen für die älteste Geschichte der Kirchen, ihren Zusammenhang mit anderen Klöstern und Stiftern, namentlich die Bestimmung des Besitzstandes der letzteren, sowie des ungefähren Zeitalters ihrer Entstehung, ferner den Wechsel der Heiligen und ihre Ursachen u. a. aufmerksam, giebt eine vorläufige Zusammenstellung von Heiligen für Württemberg und fordert zur weiteren Sammlung solcher Listen auf.

92. Zur kirchlichen Statistik veröffentlicht P. Schmieder die *Matricula episcopatus Passaviensis saec. XV.* Auf Grund der Handschriften herausgegeben, I. Text (Wels 1885), und Fritz, *Das Territorium des Bistums Straßburg um die Mitte des 14. Jahrhunderts und seine Geschichte*, Straßburg 1885.

93. Über *Rupescissa* vgl. Sieber in den *Baseler Beiträgen zur vaterländischen Gesch.* XII (N. F. II, 2).

94. In der *Germania* (ed. Bartsch) XXXI (N. R. XIX), S. 1—41 veröffentlicht F. Jostes eine erste Reihe Beiträge zur Kenntnis der niederdeutschen Mystik: Auszüge und Mitteilungen aus Handschriften 1) eine Schrift über die Gelassenheit von 1501; 2) ein Kompendium der Mystik aus Franziskaner Kreisen (zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts), in welchem Rugbroeck stark benützt ist. Der Schluß der

Veröffentlichung ist in derselben Zeitschrift, Heft II, S. 164 bis 204 erschienen.

95. Die von mir in dieser Zeitschrift Bd. VI, S. 137, Nr. 36 erwähnten Aufsätze von Siméon Luce sind jetzt mit anderen Studien zusammen, sowie mit gelehrtem Apparat und reichem bisher ungedrucktem Material, herausgegeben unter dem Titel: „*Jeanne D'Arc à Domremy. Recherches critiques sur les origines de la mission de la Pucelle*“, Paris 1886.

96. Über die Beguinenkonvente Essens hat Heidemann eine Arbeit veröffentlicht, die ich noch nicht gesehen habe (Essen, Bädecker, 1886).

97. Zur Geschichte der Bruderschaften finde ich von neueren Arbeiten erwähnt: Bauer, Das Bruderschaftswesen in Niederösterreich (Blätter des Vereins für Landeskunde von N. Ö. XIX, S. 1—9 und 201—223, 1885); Blümcke, Die St. Laurentiusbruderschaft der Träger in Stettin (Balt. Studien 1885, 4); Schratz, Auszug aus einem Sterberegister der St. Wolfgang-Bruderschaft aus dem 15. Jahrhundert für die Jahre 1201—1488 (Verhandlungen des histor. Vereins für Oberpfalz und Regensburg XXXIX).

98. Über Dietrich von Niem sind nach den in diesem Band, S. 233, Nr. 8—15 zusammengestellten Beiträgen kürzlich weitere Arbeiten erschienen in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung VI, S. 583 ff.: 5 Fragmente aus seiner Chronik, herausgegeben und eingeleitet von Sauerland. Sodann Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft VII, S. 59—66 zu Dietrich von Niem, De scismate von demselben. Weiterhin hat Erler die Schrift *Contra dampnatos Wiclifitas* entdeckt und veröffentlicht in Zeitschrift für vaterländische Geschichte, herausgegeben vom Verein für Geschichte Westfalens, Bd. XLIII (1885), und endlich giebt Lindner eine Skizze von dem Leben und Wollen des Mannes in der Zeitschrift für allgem. Geschichte II, S. 401—416 u. 516—538. —

Über Ulrich von Richental vgl. nach dem, was ich S. 247f. dieses Bandes genannt habe, ferner: Forschungen zur deutschen Geschichte XXV, S. 553.

**99.** Die längst angekündigte *Practica inquisitionis* des Bernardus Guidonis ist jetzt von C. Douais herausgegeben (Paris 1886). In welcher Art Douais sich dieser Sache bemächtigt und den mit der Herausgabe beauftragten C. Molinier um den Preis seiner Arbeit zu bringen gewußt hat, habe ich in *Theol. Litteraturztg.* 1886, Nr. 6 angegeben.

**100.** Von Wiclif's Werken ist nun von der englischen Wiclif-Gesellschaft nach den lateinischen Streitschriften und dem Werk „*De civili dominio*“ (2. Bd. ed. R. L. Poole) auch der „*Tractatus de ecclesia*“ erschienen, von Loserth zum erstenmal aus den Handschriften sorgfältigst herausgegeben und eingeleitet. In den Anmerkungen sind jedesmal auch die Stellen angegeben, welche Hus in seinem gleichnamigen Werk aus Wiclif entnommen hatte<sup>1</sup>. Als zweiter Band der Veröffentlichungen der Gesellschaft wurde gleichzeitig ausgegeben: „*Dialogus sive speculum militantis ecclesiae*“, ed. Pollard (XXXVII u. 107 S.).

**101.** Von J. Loserth ist in den Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen XXIV, 2, S. 98—116 eine Arbeit erschienen: Über die Versuche wiclif-husitische Lehren nach Österreich, Polen, Ungarn und Kroatien zu verpflanzen. Nach gleichzeitigen Korrespondenzen.

**102.** In einem Vortrag in der Berliner Akademie hat W. Wattenbach über Ketzengerichte in Pommern und der Mark Brandenburg gesprochen (herausg. in den Sitzungsberichten der Berl. Akademie 1886, IV). Die Prozesse, um die es sich handelt, sind von 1393f. und 1458 und richten sich gegen die Waldenser vor und nach ihrer

1) Seine englische Einleitung hat Loserth selbst in deutschem Original abdrucken lassen in Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen XXIII, 3.

Verbindung mit den böhmischen Brüdern. Die Quelle ist eine Wolfenbütteler Handschrift, die schon Flacius bei seinen Angaben über die Waldenser vor sich gehabt hatte. Ausführlichere Mitteilungen stellt Wattenbach in Aussicht.

**103.** In der Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte u. Altertumskunde XVIII, S. 288—324 veröffentlicht Ed. Jacobs eine Arbeit über den Rektor und die Stiftsschule in Wernigerode am Ende des Mittelalters. — Über Volksschulen in der Diözese Augsburg während der zweiten Hälfte des Mittelalters handelt ein Programm der Dillinger Studienanstalt von M. Daisenberger 1885.

**104.** In den Theologischen Studien und Kritiken 1886, S. 337—366 habe ich die Schrift von Keller (s. diese Zeitschr. VII, 489 ff.), sowie die beiden Schriften von Haupt und Jostes über den waldensischen Ursprung der Bibelübersetzung des Codex Teplensis angezeigt. Wenn ich dort der Meinung war, der waldensische Ursprung der Übersetzung sei von Haupt zwar noch nicht fest erwiesen, aber von Jostes noch weniger widerlegt, so bin ich inzwischen zu anderen Ergebnissen gekommen, nicht nur hat Jostes mir aus Handschriften Material mitgeteilt, das die Streitfrage in ein ganz anderes Licht stellt, sondern ich bin auch durch umfassendere Studien über die Waldenser zu der Überzeugung gelangt, die ich demnächst an anderem Ort zu begründen gedenke, daß die ganze angebliche waldensische Litteratur in der vorhusitischen Periode ohne Ausnahme aus katholischen Kreisen stammt und niemals waldensisch gewesen ist, daß infolge dessen auch die Grundlage der Beweisführung Haupt's zusammenbricht. Das Material zu dieser Ansicht läßt sich zum Teil schon aus Herzog's romanischen Waldensern entnehmen, vollends aber aus der neuen mir jetzt erst zugänglich gewordenen Arbeit von Montet, *Histoire littéraire des Vaudois du Piémont*, Paris 1885, deren Verfasser zwar noch einmal die Traktatenlitteratur zur Quelle für die Ansichten der Waldenser zu erheben sucht,

aber den waldensischen Ursprung derselben nicht beweist, sondern — wie dies schon bisher meist geschehen — einfach voraussetzt, zugleich aber durch sorgfältige Untersuchungen einen großen Teil der katholischen Quellen der Litteratur aufdeckt und dadurch sowie durch eine genauere Übersicht über den Bestand der angeblichen Waldenserlitteratur jene Ansicht so vorbereitet, daß der Leser fast unmittelbar die notwendigen Schlüsse daraus ziehen kann. Inzwischen sind sowohl von Haupt als von Jostes Erwidrungsschriften erschienen, die des letzteren mit neuem Material (Der Codex Teplensis. Eine neue Kritik 1886).

*Karl Müller.*

**105.** Émile Gebhart's „Recherches nouvelles sur l'histoire du Joachimisme“ (Revue historique, T. XXXI [1886, Mai-Juin], p. 56—73) knüpfen an die Studien Haupt's in dieser Zeitschrift an, unter Berücksichtigung zugleich von Denifle's Aufsatz in dem „Archiv für Litteratur- und Kirchengeschichte des Mittelalters“ I, 1. — In einer Besprechung der Arbeiten Denifle's und Haupt's hat soeben auch Felice Tocco im „Archivio Storico Italiano“, Serie IV, T. XVII [1886], p. 241—261 den heutigen Stand der vornehmsten Kontroversen über das „Evangelium aeternum“ darzulegen unternommen.

**106.** L. Schulze in Rostock handelt in der „Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und kirchliches Leben“ 1886, S. 98—112. 131—137. 189—205 über das Reformatorium vitae clericorum, eine bisher fast gänzlich unbekannte Schrift, welche Basel 1494 herauskam und den Baseler Geistlichen und Professor Jacob Philippi, einen Freund Seb. Brant's, zum Verfasser hat. Schulze beschäftigt sich zunächst mit dem Verfasser wie mit dem Kreise, welchem derselbe angehört, um dann die Schrift als „ein Spiegelbild aus der Zeit vor der Reformation“ zu würdigen. Philippi steht in seinem Reformatorium jedenfalls unter dem Einfluß Geiler's wie auch der Brüder des gemeinen Lebens. Daß L. Schulze diese Schrift der Vergessenheit entrissen

hat, verdient wie auch seine frühere Thätigkeit auf diesem Gebiete um so grössere Anerkennung, als die Zahl der Theologen, die nicht an jeder Inkunabel scheu vorübergehen, noch immer gering ist. *Th. B.*

### III.

**107.** Bei der Bedeutung, welche zahlreiche Publikationen des am 24. Dezember 1885 verstorbenen belgischen Geschichtsforschers L. P. Gachard haben, sei hier auf A. v. Reumont's biographische Skizze desselben, die auch reich an bibliographischen Mittheilungen ist, hingewiesen, *Historisches Jahrbuch VII (1886), S. 238—265.*

**108.** Keller's Schrift: „Die Reformation und die älteren Reformparteien“ hat jetzt auch C. v. Weizsäcker beleuchtet („Gött. Gel. Anz.“ 1886, 1. Mai, Nr. 9, S. 353 bis 361). Nach Charakterisierung „der Methode oder Unmethode“ heisst es: „Was man für die Kirchengeschichte aus dem Buche entnehmen kann, das ist übrigens vor allem ein Bedürfnis und Wunsch, nämlich das in die Sekten-geschichte des späteren Mittelalters mehr Licht gebracht werden möge, was nur durch solche wohlbegründete Einzelarbeiten, wie sie Haupt gegeben hat, geschehen kann.“

**109.** Luther's Briefwechsel von Enders, Bd. I, habe ich in der „Theolog. Litteraturzeitung“ 1886, 1. Mai, Nr. 9 rezensiert; desgl. Kolde in den „Gött. Gel. Anz.“ 1886, 1. Mai, Nr. 9, S. 361—371 den zweiten Band der „Kritischen Gesamtausgabe“ der Werke Luther's von Knaake.

**110.** Osw. Weigel in Leipzig (Katal. N. F. Nr. 23, 1886) bietet ein Autograph Luther's und Bugenhagens aus, das Ordinationszeugnis für Bartolomeus Bomgartner vom 19. März 1544, bisher, so viel ich sehe, unbekannt.

**111.** Über Luther's Beziehungen zu Naumburg handelt in umsichtiger Weise und unter Benutzung archiva-

lischer Quellen Paul Mitzschke in Weimar in einer Naumburger Festschrift: „Martin Luther, Naumburg a. S. und die Reformation“, Naumburg, Jul. Domrich, 1885 (36 S. in 8).

**112.** Die Leipziger Dissertation von Julius Elter: „Luther und der Wormser Reichstag 1521“ (auch im Buchhandel erschienen, Bonn, Cohen & Sohn 1886 — 72 S. in 8), ein „Versuch, auf Grund des neu publizierten Materials [Balan, Brieger] unsere Kenntnis“ „der Vorgänge am Wormser Reichstage in Sachen Luther's“ „in etwa zu fördern“, ist eine fleißige Arbeit, welche im einzelnen mannigfachen Ertrag abwirft. Doch scheint mir in zu großem Umfange mit der Untersuchung eine erzählende Darstellung verbunden zu sein. — Bei dieser Gelegenheit möge bemerkt sein, daß ich meine Untersuchungen über den Wormser Reichstag (die 1884 verheißene Fortsetzung meiner Schrift: „Aleander und Luther“) erst werde veröffentlichen können, nachdem ich noch zwei größere ausländische Archive durchforscht haben werde. Meine bisherigen archivalischen Nachforschungen ermöglichen es noch nicht, das Dunkel zu lichten, in welches die reichsständischen Verhandlungen über Luther noch immer gehüllt sind.

**113.** In den „Forschungen zur Deutschen Geschichte“ XXVI (1886), S. 141—145 erörtert J. v. Gruner: „Die Glaubwürdigkeit der Luther in Worms zugeschriebenen Worte“ — mit oberflächlicher Kritik (das Zeugnis der Acta Wormatiensia über das Wort Luther's bei Balan führt er auf den Trierer Official Eck zurück!), ohne die Sache zu fördern. — Weit sorgsamer hat gleichzeitig Elter (s. Nr. 112) in einem Exkurs (S. 62—72) die Frage untersucht, doch ebenfalls ohne selbständige Kenntnis der gleichzeitigen Flugschriften; auch er hat die Grenze des Wertes der aus den Papieren Aleander's bei Balan mitgeteilten Relation nicht erkannt. Da der Bericht bei Balan uns für unsere Frage nichts Neues bringt, wird damit Elter's Versuch, „durch Heranziehung des von Balan publi-

zierten neuen Materials die Lösung der Kontroverse zu fördern“, hinfällig. Eine eingehende Untersuchung des Gegenstandes habe ich für I, 2 meiner „Quellen und Forschungen“ vorbereitet; hier gedenke ich namentlich auch das Flugschriftenmaterial, ohne welches die Frage nicht gelöst werden kann, zum erstenmal in seinem ganzen Umfange auszubeuten.

114. Auf „die Baierische Politik im Beginne der Reformationszeit 1519 — 1524“ wirft zum erstenmal helles Licht die Untersuchung Aug. von Druffel's (Abdruck aus den Abhandlungen der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften, 3. Kl., Bd. XXVII, Abtl. III — München 1885, 112 S. in 4). Ungemein dankenswert sind auch die in den Beilagen abgedruckten Aktenstücke (S. 73 ff.).

115. Im kgl. sächs. Hauptstaatsarchiv zu Dresden habe ich zwei bisher unbekannte Handschriften der augsburgischen Konfession, sowie eine verloren geglaubte Originalhandschrift der Apologie (von der Hand Spalatin's mit eigenhändigen Korrekturen Melanthon's) gefunden. Letztere hat ohne Frage die Vorlage abgegeben für Chyträus' Druck der von ihm sogenannten „Prima delineatio Apologiae“. Eine Beschreibung der Handschriften folgt im nächsten Hefte dieser Zeitschrift.

116. In dem Kaisergeburtstags-Programm der Universität Marburg von 1886 giebt Professor Cäsar die „particula decima quarta“ (und zugleich letzte — 34 S. in 4) des „Catalogus studiosorum scholae Marpurgensis cum Annalibus brevibus coniunctus“. Damit ist die 1872 begonnene verdienstliche Arbeit abgeschlossen, und es liegt jetzt das Marburger Album von 1527 bis 1628 vollständig vor.

117. Von Max Lenz' Briefwechsel Landgraf Philipp's mit Bucer (Publikationen aus den Preussischen Staatsarchiven) ist der zweite (Schluß-)Band im Druck,

welcher u. a. auch neues Material für das Regensburger Colloquium von 1541 bringen wird.

**118.** Im „Archivio della Società Romana“ VIII, 101 bis 139 liefert Bartol. Fontana eine lehrreiche Studie über den Aufenthalt Calvin's in Ferrara (23. März bis 14. April 1536), mit wichtigen Aktenstücken aus den vaticanischen und estensischen Archiven.

**119.** Cornelius verdanken wir eine mit Hilfe der neuerschlossenen Quellen (der Genfer Ratsprotokolle bei Amédée Roget, des Thesaurus epist. Calv., Herminjard) unternommene neue Untersuchung der Frage, wie es gekommen ist, daß die erste Periode der Wirksamkeit Calvin's in Genf so rasch ein jähes Ende erreicht hat: „Die Verbannung Calvin's aus Genf 1538“ (München, Kgl. Akademie, 1886 — 72 S. in 4). Wir gewinnen hier namentlich einen klareren Einblick in die Verwickelung, welche durch die „Berner Zeremonieen“ hervorgerufen wurde, und in Calvin's Verhalten dabei.

**120.** Alfred Erichson hat soeben ein Schriftchen veröffentlicht: „L'Église française de Strasbourg au seizième siècle“ (Strasbourg, C. F. Schmidt, 1886 — 71 S. in 8), welches auf ungedruckte Quellen zurückgeht.

**121.** Den Anfang einer für weitere Kreise berechneten Darstellung des Tridentiner Konzils giebt W. Maurenbrecher in dem „Historischen Taschenbuch“, Sechste F. V (1886), S. 147—256 („Tridentiner Konzil. Vorspiel und Einleitung“).

**122.** In einem zweiten Beitrage „zur Geschichte der katholischen Reformation im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts“ (Historisches Jahrbuch VII [1886], S. 1—50) giebt F. Dittrich eine Übersicht über die reformatorischen Bestrebungen des Bischofs Giberti von Verona.

**123.** Im Historischen Jahrbuch VII (1886), S. 177 bis 209 behandelt P. Bernard Duhr, S. J., „Die Quellen zu einer Biographie des Kardinals Otto Truchsefs von Waldburg. Zugleich ein Beitrag zu seiner Charakteristik“. Neue Aufschlüsse sucht man hier vergeblich.

**124.** In der „Monatsschrift für die evangelisch-lutherische Kirche im hamburgischen Staate“ V, 329—344 giebt W. Sillem „Zwei Beiträge zur Reformationsgeschichte Hamburgs“. 1) behandelt Sillem hier die Frage, ob der mit den Anfängen der kirchlichen Reformation in Hamburg verknüpfte Name „Johannes Widenbrügge oder Johannes Osenbrügge“ lautet, und kommt zu dem Ergebnis, „dafs Johannes Osenbrügge, seiner Zeit Prämonstratenser im St. Georgskloster zu Stade, in Wittenberg seine Studien gemacht, dann in Hamburg und Lübeck in bürgerlichen Kreisen die heilige Schrift ausgelegt habe, deshalb verfolgt und eingekerkert, nach Livland geflüchtet und endlich nach seiner Heimat in Stade zurückgekehrt“ ist; 2) macht Sillem einige neue Mitteilungen über einen der hervorragendsten Gegner der Reformation in Hamburg (und Lüneburg), den Dominikaner Augustin von Getelen, auf dessen Bedeutung zuerst Uhlhorn aufmerksam gemacht hat<sup>1</sup>.

**125.** In den „Theologischen Arbeiten aus dem rheinischen wissenschaftlichen Predigerverein“ VI (1885), S. 106 bis 148 veröffentlicht Wächtler aus dem städtischen Archiv in Essen „Urkunden aus den ersten Jahren der Reformation in der freien Reichsstadt Essen (1561—1576)“ mit einem kurzen verbindenden Texte. Die Publikation hätte füglich knapper gehalten werden können.

**126.** Ebenda S. 149—160 teilt Küster die Kirchenordnung der lutherischen Gemeinde zu Aachen

---

1) Übersehen hat Sillem, was Veeseumeyer, Kleine Beiträge zur Geschichte des Reichstags zu Augsburg 1530 (Nürnberg 1830), S. 67f. über Getelen sagt.

von 1578 mit, ohne jede geschichtliche Einleitung. Nicht einmal ein Wort über Provenienz!

**127.** Von dem „praktischen Theologen“, welcher über die drei ersten Bände von Janssen's „Geschichte des deutschen Volkes“ einen „Kritischen Bericht“ geliefert hat, ist jetzt auch über den vierten Band ein solcher erschienen (Frankfurt a. M. 1885 — 79 S. in 8). Wissenschaftlichen Wert kann man diesem Schriftchen aber nicht zuschreiben.

*Th. B.*

**128.** Felice Tocco, Verfasser der Schrift über die Häresie im Mittelalter veröffentlicht eine Schrift über Giordano Bruno (Conferenza tenuta nel circolo filologico di Firenze. Firenze 1886), welche sich auch über die Stellung Giordano Bruno's zu Religion und Kirche ausspricht und seinen Prozeß in der Kürze beleuchtet.

*K. Müller.*

**129.** Unter dem Titel „Urkunden zur Geschichte des deutschen Pietismus“ veröffentlicht W. Bender in den „Theolog. Arbeiten aus dem rheinischen wissenschaftlichen Predigerverein“ VI (Bonn 1885), S. 37—105 eine Reihe von Akten und Briefen aus dem Ysenburgischen Archive zu Büdingen (1. „Pietistische Händel in Laubach und Arolsen“ [aus den Jahren 1699 und 1700] und 2. „Verschiedene Akten betr. das Verhältnis der Pietisten in Ysenburg-Büdingen, Anhalt und Thüringen zur staatskirchlichen Obrigkeit“ [a. d. J. 1700—1738]), deren Bedeutung für die Geschichte des Pietismus er in einer kurzen Einleitung (S. 33—37) darzulegen unternimmt. Abgesehen von dem „besonderen Interesse“, welches Bender mit der Veröffentlichung dieser Akten zu verfolgen erklärt, „nämlich genauere Nachweise über den Anteil des Pietismus an der Entstehung der religiösen Aufklärung in Deutschland zu geben“, hofft er mit ihr „den Geschichtschreibern des Pietismus zu dienen und dieselben zu weiteren archivalischen Forschungen anzuregen“: sei es ein Mangel unserer ge-

samten Kirchengeschichtschreibung, „dafs dieselbe vielmehr Theologengeschichte, wie Geschichte des religiösen Gemeindelebens ist“, so mache sich diese Einseitigkeit nirgends so fühlbar, „wie bei der Darstellung des Pietismus, der doch in gewisser Hinsicht geradezu als Emancipation von der Herrschaft der theologischen Schule bezeichnet werden darf“. Bender's Absicht, zu archivalischer Forschung auf diesem Gebiete anzuregen, ist lobenswert; ob sie jedoch den unverkürzten Abdruck dieser beliebig, wenn schon nicht ohne jenes „besondere Interesse“ ausgewählten, der Mehrzahl nach in der That „interessanten“ Akten rechtfertigt, diese Frage dürften nur wenige Historiker bejahen <sup>1</sup>.

---

1) Zu meiner Überraschung fährt Bender S. 34 nach dem vorhin mitgetheilten Satze fort: „Bereits unter diesem Gesichtspunkte glaube ich auf das Interesse der Historiker für die Veröffentlichung der folgenden Pietisten-Akten rechnen zu dürfen, trotzdem die von Brieger in Marburg herausgegebene ‚Zeitschrift für Kirchengeschichte‘ den Abdruck derselben abgelehnt hat.“ Ich würde Bender dankbar verpflichtet worden sein, wenn er seinen Lesern, denen er Interesse für diese Thatsache zutraut, den Grund der Ablehnung nicht vorenthalten hätte, um so dankbarer, als ich nach bald drei Jahren den Inhalt meiner Antwort, von der ich mir eine Abschrift nicht genommen, nicht mehr im Gedächtnis habe; ich finde nur die Notiz, dafs ich Bender's Anfrage vom 29. Juni 1883 am 30. d. M. beantwortet habe. Möglich, dafs ich die Ablehnung mit dem Hinweis darauf begründet, dafs für die „Analekten“ der Zeitschrift noch ein überreicher Stoff des Druckes harre; möglich, dafs ich auch mein Bedenken geäußert habe, die Zeitschrift für Kirchengeschichte mit Pietisten-Akten des 18. Jahrhunderts zu belasten. Eine Eröffnung letzterer Art würde meinen Redaktionsprinzipien nur entsprochen haben — insofern entbehrt es also nicht der inneren Berechtigung, wenn Bender mich bei seinen Lesern verklagt. Historikern gegenüber bedarf es auch keiner Rechtfertigung meinerseits. Wer weiß, einer wie sorgfältigen Auswahl es bedarf, wenn es sich um Abdruck von Akten aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts handelt, wie schon für diese Zeit der Reichtum unserer Archive in den meisten Fällen nur durch eine Bearbeitung des weitschichtigen Aktenmaterials gehoben werden kann, der ist keinen Augenblick über den Weg in Zweifel, den für das 17. und 18. Jahrhundert und zumal bei einer Bewegung wie der Pietismus die archivalische Forschung einzuschlagen hat.

130. In Otto Mejer's neuester Schrift: „Biographisches“ (Freiburg i. B. 1886), dürfen zwei der hier „gesammelten Aufsätze“ der besonderen Aufmerksamkeit der Kirchenhistoriker empfohlen werden: 1) „Eine Erinnerung an B. G. Niebuhr“ (S. 58—112), ein Versuch sein Verhalten zu Religion und Christentum zu bestimmen, und 2) „Minister Eichhorn“ (S. 234—399), eine wertvolle „Studie zur evangelisch-kirchlichen Verfassungsentwicklung“.

*Th. Brieger.*

131. Die Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde beabsichtigt, den Briefwechsel und kleinere Schriften Bugenhagen's durch Unterzeichneten gesammelt herauszugeben. Zur Förderung dieses Unternehmens bitte ich alle diejenigen, welche bisher noch unveröffentlichte, den D. Pommer betreffende Schriftstücke, insbesondere Briefe von ihm und an ihn, nachzuweisen vermögen, mich gefälligst davon benachrichtigen zu wollen.

*Weitenhagen bei Greifswald.*

*Lic. Vogt, ev. Pfarrer.*

---

## Berichtigungen.

---

Bd. VIII, S. 338, Z. 16 v. o. statt: Heinrich von Senones lies: **Richer** von Senones.  
S. 339, Z. 26 v. o. statt: Gerardinen lies: Gerardiner.